



<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  - öffentlich -  Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Vorlage-Nr: <b>VO/2020/343-002</b>  Datum: 11.06.2020  Ansprechpartner/in: Dr. Fahlbusch, Jonathan  Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
<b>Antrag des Kreissenorenbeirates zur Einführung der Institution "Gemeindeschwester / Gemeindepfleger"</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.06.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, das Anliegen des Kreissenorenbeirates zur Einführung der Institution „Gemeindeschwester / Gemeindepfleger“ im Rahmen der Durchführung der Pflegekonferenz fachlich zu behandeln.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag des Kreissenorenbeirates vom 9.10.2019. Weitere Anlagen zu dem Antrag entnehmen Sie bitte den Vorlagen VO/2020/343 und VO2020/VO/343-001, die ebenfalls in der Tagesordnung aufgeführt sind.

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 4.6.2020 hat der Ausschuss einstimmig die Empfehlung an den Kreistag beschlossen.

**Relevanz für den Klimaschutz:** Keine

**Finanzielle Auswirkungen:** Unbekannt

**Anlagen:** Keine



**Kreissenorenbeirat  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



**Älter werden  
in Schleswig-Holstein**

An den  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Rendsburg, d. 09. Oktober 2019

Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

### **Gemeindeschwester / Gemeindepfleger**

Der Kreissenorenbeirat bittet den Kreistag, die Kreisverwaltung mit der Prüfung zur Umsetzung des nachfolgenden Antrages zu beauftragen:

#### **Antrag**

Der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde möge beschließen, die Kreisverwaltung zu beauftragen, die Einführung der Institution „Gemeindeschwester / Gemeindepfleger“ zu erarbeiten und die kreisweite Einführung dieser Institution zu fördern.

Es sind zwar vor allem die Kassenärztlichen Vereinigungen, die maßgeblich für die ambulante Versorgung der Bürger zuständig sind. Aber auch die Kommunen können wirksam aktiv werden, wie Büsum es aufgezeigt hat. Die Gründung kommunaler Einrichtungen ist seit 2011 möglich.

Das vor knapp drei Jahren in Rheinland-Pfalz angelaufene Modellprojekt „Gemeindeschwester plus“ zur präventiven Betreuung von alten Menschen, die noch keine intensive Pflege benötigen, könnte hier als Vorgang dienen. Ziel muss es sein, die Heimpflege hinauszuzögern und insbesondere in ländlichen Bereichen eine Betreuung vor Ort sicher zu stellen, um den Betroffenen Ängste zu nehmen. Es ist eine Möglichkeit für die Pflegekassen, Geld zu sparen. Deshalb sollte es auch im Sinne der Kassen sein, eine solche Institution zu unterstützen.

Die „Gemeindeschwester / der Gemeindepfleger“ muss unabhängig von Wohlfahrtsinstitutionen oder anderen Einrichtungen ihre Aufgaben wahrnehmen können und sollte deshalb Mitarbeiter\*in des Kreises bzw. der Kommune sein.

## **Begründung**

Gegen Vereinsamung im Alter und für eine möglichst langwährende Selbstständigkeit, zur präventiven Betreuung von alten Menschen, die noch keine ständige Pflege benötigen, ist die Gemeindegeschwester/ der Gemeindepfleger eine sinnvolle und notwendige Einrichtung. Sie soll ihre Aufgaben so wahrnehmen können, dass sie ausreichend Zeit für die hilfebedürftigen Menschen hat. So wäre gleichzeitig auch eine Entlastung für die Pflege und Ärzte möglich.

Für den Kreissenorenbeirat

gez.

Uwe Hartwig

Vorsitzender